

Startplatz 1 u. 2

Jürgen Hansmeyer
Sudetenstraße 10
35066 Frankenberg
☎ / 📠 06451 / 21911

Drachenfluglehrer / Gleitsegellehrer / DHV anerkannter Geländegutachter

Geländegutachten

vom 28.4.95

Seite 1

I. Antragsteller / Platzhalter

1. Name / Firma / Verein:	Drachen und Gleitsegelverein Göttingen e.V. Volker Zamponi Dransbergweg 12 37127 Dransfeld
2. Telefon:	05502 / 3764
3. Fax:	
4. Auftraggeber:	Volker Zamponi
5. Beauftragung am:	29.03.1995
6. Besichtigung am:	02.04.1995

II. Katastereintragungen

1. Geländename:	Verbindungsweg Gemarkung Lütgenrode - Gemarkung Hevensen,
2. Startplatz Gemeinde (Gemarkung) Flurnummer / Flurstück	Lütgenrode 3 / Weg 68/3
3. Landeplatz	3 / Weg 68/3; zusätzlich wechselnde Grünbrachen im Startbereich.

III. Einstufung des Fluggeländes

1. Anfänger-Schulungsgelände		Bemerkungen
2. Höhenfluggelände		
3. Windenschleppgelände	X	Auch Ausbildung
4. UL-Schleppgelände		

IV. Flugsicherung

1. Flugsicherungsmäßige Lage	FIR Bremen, Luftraum G 513840 N / 095310 O
2. Bemerkungen	

G e l ä n d e g u t a c h t e n

vom 28.4.95

Seite 2

V. Allgemeines

1. Sichtverbindung Start- Landeplatz:	
2. Höhendifferenz:	
3. Flugstreckenlänge:	
4. Rechnerische Gleitzahl:	
5. Hindernisse:	
6. Notlandeplätze:	
7. Bemerkungen:	

VI. Windenschleppgelände

1. Startrichtung:	290 / 110	
2. Länge der Schleppstrecke:	800	
3. Breite der Schleppstrecke:	Wegbreite, zuzüglich ausreichender Freiraum links und rechts des Weges, auch bei Schlepps mit Richtungsänderung.	
4. Maximal zulässige Ausklinkhöhe:	Luftraum G, 2500 ft.	
5. Hindernisfreiheit ist auf der gesamten Schleppstrecke gegeben:	JA	Siehe Bemerkungen
6. Beschreibung der Hindernisse:	Am Startplatz (4) 27 befinden sich Markierungspfosten und ein Betonbecken. Die Starts müssen so durchgeführt werden, daß sich die Pfosten und das Betonbecken außerhalb des Gefahrenbereichs befinden.	
7. Bemerkungen:	a.) Die für Stufenschlepp erforderlichen Genehmigungen der Eigentümer liegen vor. b.) Schlepps mit Richtungsänderung (Stufenschlepp) dürfen nur in Startrichtung 27 durchgeführt werden. Bei Stufenschlepps in Richtung 09 besteht Gefahr, daß bei einem Seilriß das Seil über den Privatfriedhof getrieben wird. c.) Bei Schlepps mit Richtungsänderung muß sichergestellt sein, daß das Schleppseil innerhalb des Sicherheitsstreifens (200m um die Schleppstrecke) verbleibt.	
8. Schleppsystem:	Stationär	

Geländegutachten

vom 28.4.55

Seite 3

VII. Start-/ Landeplatzbeschreibung: 29	Geländename: Auf der hohen Furche / Heiligenbreite
1. Startplatz-/ Landeplatzhöhe MSL	160 MSL
2. Start-/ Landeplatzbeschaffenheit	Feldweg, zusätzlich wechselnde Landeplätze in ausreichender Größe in der Nähe des Startplatzes (wechselnde Grünbrache- flächen).
3. Start-/Landerichtung	<u>290 Grad</u>
4. Länge:	Ausreichend
5. Breite:	Ausreichend
6. Neigungswinkel:	Eben
7. Hindernisse:	Siehe Bemerkungen
8. Startabbruch möglich:	Ja
9. Sicherung für Zuschauer:	Bei Schleppbetrieb
10. Windrichtungsanzeiger:	Bei Schleppbetrieb
11. Lage der Position:	Querab vom Landepunkt
12. Platzrunde:	Wechselnd
13. Erste-Hilfeausstattung:	Piloten Kfz.
14. Fernmeldeeinrichtung:	Wolbrechtshausen Telefonzelle
15. Bemerkungen:	2 Markierungspfähle und ein Betonbecken im Startbereich. Der Startplatz muß so gewählt werden, daß die Markierungspfähle und das Betonbecken außerhalb des Gefahrenbereichs liegen. Geeignet für Schlepps mit Richtungsänderung.

VIII. Start-/ Landeplatzbeschreibung: 11	Geländename: Vor dem Rahmke / Heiligenbreite
1. Start-/Landeplatzhöhe MSL	160 MSL
2. Start-/ Landeplatzbeschaffenheit	Feldweg, zusätzlich wechselnde Landeplätze in ausreichender Größe in der Nähe des Startplatzes (wechselnde Grünbrache- flächen).
3. Start-/Landerichtung:	<u>110 Grad</u>
4. Länge:	Ausreichend
5. Breite:	Ausreichend
6. Neigungswinkel:	Eben
7. Hindernisse:	Keine
8. Startabbruch möglich:	Ja
9. Sicherung für Zuschauer:	Bei Schleppbetrieb
10. Windrichtungsanzeiger:	Bei Schleppbetrieb
11. Lage der Position:	Querab vom Landepunkt
12. Platzrunde:	Wechselnd
13. Erste-Hilfeeinrichtungen:	Piloten Kfz.
14. Bemerkungen:	Keine Schlepps mit Richtungsänderung. (Stufenschlepp)

Geländegutachten

vom 28.4.95

Seite 4

IX:		Geländename:	
Schlußbeurteilung		Heiligenbreite / Auf der hohen Furche	
		Gemeinde: Nörrten-Hardenberg Lüttenrode	
Das begutachtete Gelände ist	für Hängegleiter	für Gleitsegel	
1. für die Grundausbildung:	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	
2. für die Höhenflugausbildung:	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins:	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins:	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	
5. für Doppelsitzerflüge	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	☐ geeignet ☐ nicht geeignet	
6. für Windenschlepp	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	
7. Windenschleppausbildung	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	
8. für UL-Schlepp	☐ geeignet ☐ nicht geeignet		
9. für Schlepp mit Richtungsänderung (Stufenschlepp)	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	☒ geeignet ☐ nicht geeignet	

Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Auflagen bei Schlepp mit Richtungsänderung beachten.

Frankenberg
Ort

28.4.95
Datum

J. Haussmeyer
Unterschrift

Das Gutachten besteht aus

5 Seiten.

Anlagen:

1 Topographische Karte M 1: 25000

1 Lagepläne M 1: 230m

2 Fotos

Geländegutachten

vom 28.4.95

Seite 5

